

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Liebe Kundinnen und Kunden des Elektrizitätswerkes der Ortsgemeinde Quarten

Gerne informieren wir Sie über die Stromtarife 2026 für welche ab dem 1. Januar die folgenden Konditionen gelten:

Die Stromrechnung der grundversorgten Kundinnen und Kunden setzt sich aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif (Kosten für das Verteilnetz und das Übertragungsnetz der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, inklusive allgemeine Systemdienstleistungen und Stromreserve des Bundes) sowie Abgaben an Gemeinden und Bund zusammen.

Der zulässige kalkulatorische Kapitalzinssatz (WACC) liegt bei 3.43 Prozent damit tiefer als im Tarifjahr 2025 (3,98 Prozent). Dies führt zu einer Reduktion der anrechenbaren Kosten auf allen Netzebenen.

Die Swissgrid-Tarife sinken 2026 erneut, wodurch Haushalte und Unternehmen weniger für Netznutzung und Systemdienstleistungen zahlen, gleichzeitig steigen die Kosten für die Stromreserve des Bundes und die neue Abgabe für «Solidarisierte Kosten für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen», die Swissgrid weiterverrechnen muss.

Nachfolgende Gründe führen beim Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten zu einer Tarifierpassung bei den Netzentgelten:

Die Gesamtkosten für das Netzentgelt erhöhen sich um ca. 15.5% (Veränderung: 2.4 Rp/kWh).

Das Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten löst aufgelaufene Deckungsdifferenzen auf. Diese Unterdeckungen führen zu leicht höheren Kosten. Die Tarife unseres Vorliegers erhöhen sich um ca. 12.4% und sind die internen Kosten gestiegen. Zu erwähnen sind hierbei:

- Ausbau Smart Grid (intelligentes Stromnetz)
- Netzverstärkungen (Investitionen)

	Einheitstarif
Arbeitspreis 2025 (Rp./kWh)	11.97
Arbeitspreis 2026 (Rp./kWh)	12.67
Grundpreis 2025 (Fr./Mt.)	10.00
Grundpreis 2026 (Fr./Mt.)	10.00
Messtarif 2025 (Fr./Mt.)	-
Messtarif 2026 (Fr./Mt.)	6.50

Die Tarife für Systemdienstleistungen sinken. Leicht steigende Kosten ergeben sich hingegen bei der Spannungshaltung. Stromkonsumentinnen und -konsumenten bezahlen im Jahr 2026 neu 0.27 Rp/kWh für die Systemdienstleistungen (bisher 0.55 Rp/kWh).

Seit 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten über die Swissgrid auf Basis der Netznutzung erhoben. Die Kosten für die Stromreserve im Jahr 2026 steigen wieder. Die Kosten belaufen sich neu auf 0.41 Rp/kWh für die Stromreserve (bisher 0.23 Rp/kWh).

Zu den bisherigen Zuschlägen wird neu der sogenannte „Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes“ schweizweit erhoben. Dieser beträgt 0.05 Rp/kWh und wird von allen Verbrauchern bezahlt. Mit diesem werden einerseits Netzverstärkungen finanziert, welche durch den Ausbau von erneuerbaren Energien verursacht werden. Andererseits werden damit die vom Bund beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahlindustrie finanziert. In Summe sinken die Zuschläge jedoch von 0.78 auf 0.73 Rp/kWh.

Nachfolgende Gründe führen zu einer Tarifierpassung bei den Energiepreisen:

Die Energiepreise reduzieren sich um ca. 28.8% (Veränderung: - 4.25 Rp/kWh).

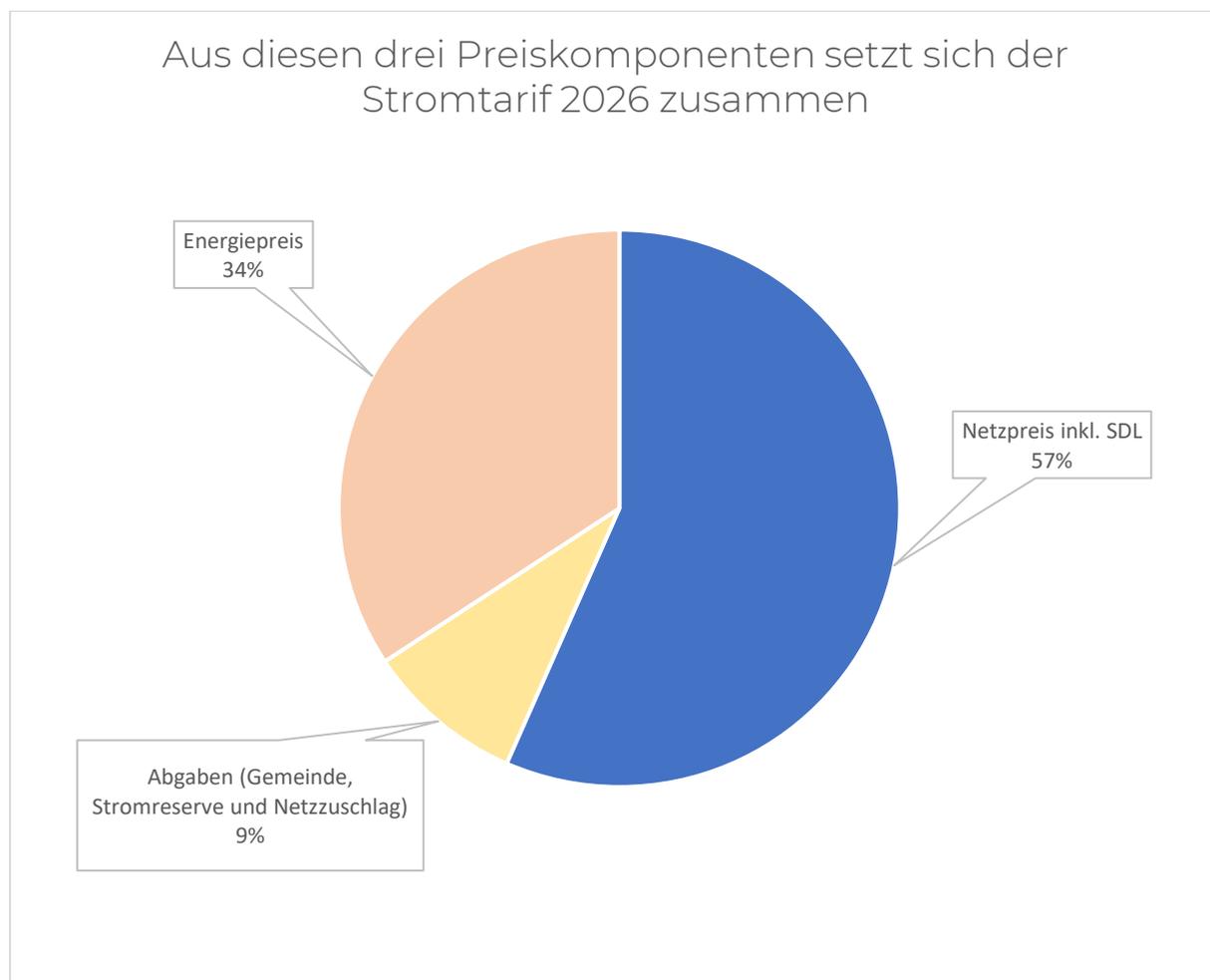
Das Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten löst aufgelaufene Deckungsdifferenzen auf. Diese Überdeckungen sowie die langfristige strukturierte Beschaffung führen zu tieferen Energiepreisen.

	Einheitstarif
Arbeitspreis 2025 (Rp./kWh)	14.75
Arbeitspreis 2026 (Rp./kWh)	10.50

Öffentliche Abgaben:

Der Ansatz für Abgaben Gemeinden bleibt unverändert auf 1.10 Rp./kWh. Diese beinhaltet die Abgabe an die Politische Gemeinde Quarten mit 0.60 Rp./kWh und die Abgabe an die Ortsgemeinde Quarten mit 0.50 Rp./kWh.

Die Entschädigung für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird jeweils mit einem Bundesratsbeschluss festgelegt. Der heutige Ansatz von 2.20 Rp./kWh und auch die „Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft“ werden auf dem Vorjahresansatz von 0.10 Rp./kWh belassen. Somit betragen die Abgaben Bund unverändert 2.30 Rp./kWh.



Rechenbeispiel:

Im Jahr 2026 bezahlt ein durchschnittlicher Familienhaushalt in Quarten (Jahresverbrauch 4'500 Kilowattstunden, Verbrauchskategorie H4 der ECom) 5.3 Prozent weniger für den Strom als noch 2025. Dies entspricht einer Reduktion von 80 Franken gegenüber 2025, was 6.60 Franken pro Monat entspricht. Generell hängt die tatsächliche Reduktion vom individuellen Verbrauchsverhalten ab.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen rufen Sie ohne weiteres an. Wir erteilen gerne nähere Auskünfte. Die neuen Preise für Ihr Stromprodukt finden Sie im beiliegenden Tarifblatt sowie unter www.og-quarten.ch/ew-quarten/tarife.

Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten

Bodenstrasse 5
8882 Unterterzen

Tel. 081 720 30 80
Mail info@ew-quarten.ch
Web www.og-quarten.ch/ew-quarten